

Preisliste

Standrohrgebühren

Standrohr	Preis zzgl. gültiger MwSt.
Pauschale für die Ausgabe / Rücknahme der Standrohre	50,00 €
Mietpauschale ab dem ersten Tag für Standrohre	1,50 € / Tag
Mietpauschale Jahresmiete für Standrohre. Das Standrohr muss 1x jährlich vor Ort zur Wartung und Zählerablesung vorgelegt werden. Dies ist spätestens im Dezember des laufenden Jahres verpflichtend.	500,00 €
Sollte der Ausleiher (Anschlussnehmer) seiner Verpflichtung zur Vorlage nicht bis Dezember nachkommen, wird ein Versäumniszuschlag fällig	500,00 €
Bei Totalverlust eines Standrohrs oder bei Nichtrückgabe	1.600,00 €
Defekt zurückgegebene Standrohre werden repariert und nach Aufwand dem Ausleiher (Anschlussnehmer) berechnet.	nach Aufwand
Die entnommene Wassermenge bei Standrohren wird dem Kunden, zu den allgemeinen Tarifpreisen der SWBB, zusätzlich in Rechnung gestellt.	Siehe Preisblatt unter sw-bb.de bzw. Ihrer Kommune
Wird das Standrohr nicht bis spätestens 15.01. des Folgejahres vorgezeigt, erhebt die SWBB einen Versäumniszuschlag. Die Verbrauchsmenge wird dann auf 30 m ³ /Monat geschätzt und berechnet.	
Lässt sich bei beschädigten Standrohrwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 30 m ³ /Monat angenommen und berechnet.	

Auszug aus dem Preisblatt Wasser der SWBB Stand 2022; Preise können angepasst werden

Provisorischer Wasseranschluss

Bei vorübergehendem Bezug (z. B. Bauwasser) über Wasserzähler (§22 Abs. 3 AVBWasser) gilt der Allgemeine Tarif; zusätzlich sind die Kosten für Einbau und Entfernung des Zählers zu ersetzen.

Bauwasser	Preis zzgl. gültiger MwSt.
Montage/Demontage Bauwasserzähler	200,00 €
Austausch Bauwasserzähler wegen Frostschäden	200,00 €

Für die Entnahme von Bauwasser wird der allgemein gültige Trinkwasserpreis zzgl. des 2-fachen Grundpreises berechnet. Die jeweiligen Preise sind auf unserer Website bzw. bei Ihrer Kommune zu finden.